

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 39 Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 23, Claus-Groth-Str. Fernspr. 5, 8246. Hamburg, den 26. September 1914 Anzeigen kosten die fünfgespaltene Normalzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vorher einzusenden). Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile. 28. Jahrg.

An die Mitglieder unseres Verbandes.

Die für Kriegszeiten verhältnismäßig günstige Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens, ließ die Arbeitslosigkeit vorläufig noch nicht so verheerend um sich greifen, wie erst erwartet werden mußte. Ferner hat das Ausbleiben erheblicher Lebensmittelerhöhungen und der bisherige Verlauf der in Feindesland verlegten militärischen Operationen, unser Organisationsleben wieder recht erfreulich belebt. Die Kollegen haben bis auf verhältnismäßig wenige Schwächlinge und Egoisten, die stets, wenn es kritisch wird, die Flucht dem männlichen Standhalten vorziehen, unsere Mahnungen beherzigt: sie entrichten, soweit sie in Arbeit stehen, nach den uns vorliegenden Berichten im allgemeinen wieder regelmäßig ihre Beiträge. Dadurch tragen sie dazu bei, daß unser Verband die eingegangenen Verpflichtungen in dieser schweren Zeit nicht nur erfüllen, sondern noch erweitern und später, wenn der Krieg beendet ist, den ihm treu gebliebenen Kollegen bestimmten Vorteile sichern kann. So konnte denn der Vorstand bereits am 17. September darüber beraten, ob nicht schon jetzt eine Verbesserung unserer außerordentlichen Unterstützungsmaßnahmen möglich ist. Dabei kam er nach reiflichen Erwägungen zunächst zu folgenden Beschlüssen:

Die bis zum 19. September ausbezahlte Arbeitslosenunterstützung gilt als außerordentliche Notstandsunterstützung und kommt auf die weiter auszahlende Unterstützung nicht in Anrechnung.

Der Beschluß des Beirates vom 12. August über die Notfallunterstützung bei Arbeitslosigkeit tritt Montag, den 21. September, erneut in Kraft. Es erhalten also von diesem Tage an gerechnet alle gegenwärtig arbeitslosen Kollegen, auch wenn sie bereits einen Teil oder die gesamte auf vier Wochen berechnete Unterstützung erhalten haben, abermals vier Wochen (24 Werttage) Unterstützung.

Die Unterstützungsätze bleiben die gleichen wie bisher. Ebenso bleibt Voraussetzung, daß alle Kollegen unterstützungsberechtigt sind, die zur Zeit der Geltendmachung ihres Unterstützungsanspruches 14 Monate der Organisation angehören und 52 Wochenbeiträge seit dem 1. April 1913 entrichtet haben, einschließlich der etwaigen rückständigen Beiträge, soweit sie die im Statut (§ 3 Ziffer 2) festgesetzten Bedingungen über rückständige Beiträge nicht überschreiten.

Mitglieder, die die Karenzzeit oder einen Teil derselben schon einmal durchgemacht haben, brauchen dies nicht nochmals zu tun, wenn sie inzwischen nicht wieder vier Wochen ununterbrochen gearbeitet haben.

Wie lange der nun vom Vorstand erneut in Kraft gesetzte Beschluß des Beirates vom 12. August Unterstützung erhalten kann, hängt von der weiteren Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse, vor allem aber davon ab, ob die Kollegen auch ferner, wie bisher, ihre Pflicht gegenüber dem Verbandsverbande erfüllen. — Außerdem hat der Vorstand folgendes beschlossen:

Die Familienunterstützung wird Mitte Oktober für die Ehefrauen gewährt, deren Männer erst nach dem 20. August, jedoch bis zum 30. September zum Militär eingezogen worden sind.

Die Anträge für diese Unterstützung sind dem Vorstande anfangs Oktober zuzustellen.

Wir hoffen, daß diese Beschlüsse des Vorstandes, die auch mit den Maßnahmen der übrigen Gewerkschaften durchaus vereinbar sind, in den Mitgliederkreisen richtig gewürdigt werden und so den Interessen der Kollegenchaft ebenso dienen wie den Interessen unserer Organisation.

Der Verbandsvorstand.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Unsere Kollegenchaft, die zum großen Teil alljährlich unter der Geißel der Arbeitslosigkeit zu leiden hat, kennt nur zu gut die Schrecken der Arbeitslosennot. Die Ueberzeugung war daher auch fast allgemein, daß zur Bänderung dieses furchtbaren Übels keine Opfer und keine Aufwendungen gescheut werden dürfen. Infolge des Krieges ist aber der größte Teil unseres Wirtschaftslebens lahmgelegt worden, wodurch die Zahl der Beschäftigungslosen enorm anwuchs. Diesem Massenelend gegenüber konnten sich die Behörden nicht ablehnend verhalten; jetzt gilt es auch für sie, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen; denn „die Sorge für die Arbeitslosen muß als eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens während der Kriegszeit angesehen werden“. Ueber die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die in Verhandlungen zwischen Reichs- und preussischen Behörden festgestellt wurden, veröffentlichte das Regierungsblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, eine zusammenfassende Uebersicht, deren Bekanntgabe weitere Kreise interessieren wird.

Als „Mittel zur zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeitsmenge“ wird zunächst die Arbeitsvermittlung behandelt. Es wird ein Zusammenwirken aller örtlichen Arbeitsnachweise mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis empfohlen, nötigenfalls Eingreifen der Verbandsarbeitsnachweise und der Reichszentrale.

Zum Punkt: „Keine Einstellung unentgeltlicher Kräfte“, wird ausgeführt:

Wo Behörden freiwillige Kräfte als Boten, Schreibpersonal usw. eingestellt haben, sollen diese unverzüglich entlassen und durch bezahlte Kräfte ersetzt werden, solange arbeitsfähige Arbeitslose vorhanden sind. Die Unterrichtsverwaltungen sollen mit der Beurlaubung von Lehrkräften und Schülern zurückhaltend sein und sie nur in Nothfällen gestatten.

Im Schulunterricht, einschließlich des Fach- und Fortbildungunterrichts, sollen ebenfalls keine unentgeltlichen Kräfte beschäftigt werden, solange Lehrkräfte stellungslos sind. Ebenso sollen für den Dienst der Straßenbahnen, für die Straßenreinigung usw. möglichst männliche Arbeitskräfte oder solche Arbeitskräfte eingestellt werden, die sonst keinen Unterhalt haben und für andere sorgen müssen.

Auch Privatunternehmer sollen darauf hingewiesen werden, daß es gegenüber der bevorstehenden großen Arbeitslosigkeit patriotischer ist, bezahlte Kräfte einzustellen, als sich freiwilliger Helfer zu bedienen, ganz abgesehen davon, daß bei dem Unfall eines ungelübten Helfers aus der Pflicht erhebliche Lasten erwachsen können.

So verständlich und anerkennenswert die Beweggründe sind, aus welchen namentlich Damen sich zu unentgeltlicher Liebestätigkeit zur Verfügung stellen, so wird dabei doch übersehen, daß die deutsche Volkswirtschaft im Frieden zahlreiche weibliche Arbeitskräfte, namentlich in Exportindustrien und im Bekleidungsgebiete beschäftigt, die durch den Krieg ihre Arbeit und damit die Grundlage ihrer Existenz verloren haben. Diese Personen durch Gewährung von Arbeit nach Möglichkeit vor dem Versinken zu bewahren, ist größere Liebestätigkeit als eigene unentgeltliche Beschäftigung in freien Stunden. Solche Tätigkeit soll ebenso wie die Beschäftigung der SchülerInnen im Handarbeitsunterricht sich grundsätzlich nur auf solche Arbeiten erstrecken, die nicht von gewerblichen Lohnarbeiterinnen ausgeführt werden, zum Beispiel auf Stricken von Pulswärmern oder Strümpfen oder auf ähnliches.

Die Behörden sollen nach Möglichkeit auf die freiwilligen Organisationen der Liebestätigkeit einwirken, daß sie grundsätzlich ihre Arbeiten möglichst durch bezahlte Kräfte ausführen lassen und sich für die Leitung und die Organisation ehrenamtlicher Kräfte bedienen. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden nicht zu vermeiden sein, zum Beispiel Arbeiten, welche diese Organisationen für die Ausrüstung oder den sonstigen Bedarf ihrer Mitglieder benötigen und für deren Bezahlung sie keine ausreichenden Mittel haben.

Im weiteren wird der Wunsch geäußert, daß keine Personen eingestellt werden, die bereits aus anderer Quelle ein Einkommen beziehen, zum Beispiel eine Pension, eine Rente. Die von früher her Beschäftigten können jetzt nicht ohne weiteres entlassen werden.

Der folgende Punkt warnt vor einer Einschränkung des Haushalts, wünscht Weiterbeschäftigung von

Dienstboten, Wäscherinnen usw. Wer Aufträge vergeben kann, soll damit nicht zurückhalten. Selbstverständlich ist, daß man jetzt pünktlich zahlen und Schulden möglichst schnell begleichen soll.

Zu dem Punkt: „Keine Einschränkung der Betriebe“ heißt es unter anderem:

Die Behörden sollen vor allem durch die Handels- oder sonstige Vertretungen die Unternehmer darauf hinweisen, ihre Betriebe möglichst aufrechtzuerhalten und, wo möglich, auf Lager oder mit verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten. Ferner sollen Unternehmer ihre technischen und kaufmännischen Angestellten, wenn irgend möglich, nicht entlassen, sondern sich nötigenfalls mit ihnen über Gehaltskürzungen einigen. Namentlich soll auf die Vertretungsstellen zur Aufrechterhaltung ihres vollen Betriebes eingewirkt werden. Betrieben, die für Behörden arbeiten, soll man, da Zahlungen jetzt vielfach schwer eingehen, nach Möglichkeit weitgehend entgegenkommen, und auch größere Raten und zu früheren Terminen zahlen, wenn die betreffenden Behörden dies glauben verantworten zu können. Soweit Gewerbe darunter leiden, daß ihnen die Rohmaterialien jetzt nur zu erhöhten Preisen oder nur gegen Barzahlung geliefert werden, sollen die Behörden auf die entsprechenden Rohstoffverbände, Kartelle, Handelskammern, Handwerkskammern usw. dagegen einwirken.

Ferner wird vorgeschlagen, es möchten viele Industrien die eingehenden Aufträge unter die Gesamtheit der Werke verteilen und es möchten bei öffentlichen Aufträgen stets möglichst viele Unternehmer betraut werden. Die großen Auftraggeber, wie Reichs- und Staatsverwaltungen, Kommunen, Kreise usw. möchten auch ihren Bedarf gleichmäßig über längere Zeiten verteilen, um eine längere Beschäftigung der Betriebe an Stelle einer heftigen Arbeit für kurze Zeit zu erreichen.

Damit möglichst viele Personen Beschäftigung erhalten können, soll gegenwärtig grundsätzlich keine Ueberarbeit gemacht werden. Angestellten und Beamten soll keine Nebenarbeit mit nach Hause gegeben werden, vielmehr soll diese Arbeit an Beschäftigungslose übertragen werden. Nur in Nothfällen sollen Ausnahmen von den gesetzlichen Beschäftigungsbeschränkungen gestattet werden.

Betreffend Verkürzung der Arbeitszeit heißt es, es soll darauf hingewirkt werden, daß die Behörden und privaten Betriebe bei Beschäftigungsmangel möglichst keine kürzere Zeit zu entsprechend verringerten Löhnen beschäftigen oder auch Feierschichten einlegen. Soweit es möglich ist, sollen die Betriebe dazu übergehen, kürzere Arbeitsschichten einzuführen, um dadurch mehr Arbeiter einzustellen. Auch bei städtischen Betrieben, wie Gasanstalten, Wasserwerken usw. wird dies in gewissem Umfang möglich sein.

In einem zweiten Hauptteil werden die „Mittel zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit“ erörtert. Die Schaffung neuer Arbeit durch größere Aufträge müsse in der gegenwärtigen Lage in erster Linie von öffentlichen Körperschaften ausgehen. Die öffentlichen Körperschaften können sich kurzzeit am ehesten die erforderlichen Mittel verschaffen und auch Aufgaben zugunsten der Zukunft gegenwärtig in Angriff nehmen. Endlich ist zu berücksichtigen, daß die arbeitslose Bevölkerung auf jeden Fall, letzten Endes durch Unterstützung öffentlicher Verbände, wird ernährt werden müssen. Besser als Armenunterstützung ist aber in jeder Hinsicht die Gewährung von Arbeit.

Die bewilligten Kredite sollen aufgebraucht werden. Es wird auf zahlreiche Arbeiten, Bauten usw. verwiesen, die vom Reich und den Staaten in Angriff genommen seien. Die Kommunen sollen, soweit sie dazu irgend Mittel haben oder sich beschaffen können, die Tiefbauten und besonders die Hochbauten, z. B. Volksschulen, fortführen und neue, die bereits bewilligt sind, nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte anfangen. Dies gilt besonders auch für Bauten in kleineren Städten. Ebenso sollen die Unterhaltungsarbeiten an den Provinzial- und Kreischauffeen, an den öffentlichen Gebäuden usw. nicht ausgeföhrt werden. Manche Kommunen tragen Bedenken, in dieser Richtung vorzugehen, weil sie

Rolleger! Vergesst nicht, in dieser ersten Zeit den Verband hochzubalten Werbt neue Mitglieder, schließt fester denn je die Reihen

sürchten, dann viele Arbeitslose aus andern zurückhaltenden Orten zu ziehen. Es dürfte sich daher eine gleichmäßige Einwirkung auf alle Kommunen empfehlen. Das Baugewerbe ist nach der Zahl der Arbeitskräfte und nach seiner belebenden Einwirkung auf andere Gewerbe einer der wichtigsten Wirtschaftszweige und würde durch derartige Aufträge öffentlicher Körperschaften einen wesentlichen Aufschwung erfahren, der nach dem schlechten Geschäftsgang der letzten Jahre besonders nützlich wirken wird.

Den Strafanstalten sollen Aufträge möglichst nicht mehr erteilt werden; erteilte Aufträge sind eventuell, soweit angängig, zurückzuziehen.

Ueber die Inangriffnahme von Kulturarbeiten in der landwirtschaftlichen Verwaltung heißt es:

In vielen Teilen Deutschlands sind große Moore und Oedländerereien vorhanden, zu deren Urbarmachung die Projekte in den Ministerien teilweise schon fertigestellt sind. Sie werden sofort in Angriff genommen werden, soweit die landwirtschaftlichen Verwaltungen besondere Fonds hierfür haben, oder soweit ihnen von den Finanzverwaltungen die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wo derartige Oedländerereien sich in privaten Händen befinden, ist die Durchführung weniger einfach. Deutlicher möglich ist die Durchführung solcher Meliorationen auf dem staats-eigenen Grundbesitz, da hier schon Mittel zur Verfügung stehen, zum Beispiel in Preußen 12 Millionen Mark. Hier wird sich neben den im Winter beschäftigungslosen russischen Saisonarbeitern auch für deutsche Arbeitslose Platz finden lassen.

In einem dritten Hauptteil werden dann zum Schluß die Mittel gegenüber der großstädtischen Arbeitslosigkeit behandelt, so die Verhütung des Zuzugs, die Förderung der Rückwanderung und Wohlfahrts-einrichtungen. Die Arbeitsnachweise sollen nach Möglichkeit den Zuzug nach den Großstädten verhindern, wo bereits Arbeitslosigkeit herrscht. Die Rückwanderung Alleinstehender, die vom Lande stammen oder dort Angehörige haben, soll gefördert werden. In bezug auf die Wohlfahrts-einrichtungen heißt es, daß die vorhandenen Wohlfahrts-einrichtungen nicht zugunsten der Blodestätigkeit für die Krieger zurückgestellt, sondern in alter Ausdehnung weitergeführt werden sollen. Namentlich sollen in Großstädten zum Beispiel Halle usw. nicht ausschließlich für Lazarettzwecke benutzt werden, sondern wie bisher geöffnet bleiben, zumal wahrscheinlich mancherorts sich die Notwendigkeit ergeben wird, für Massenschlafgelegenheit zu sorgen, wenn den arbeitslosen Männern und Frauen ihre Schlafstellen gekündigt werden. Auch Massenpfelungen werden mancherorts nötig werden. Daß solche Unterstützungen, auch wenn sie wiederholt gewährt werden sollten, nicht als Armenunterstützung anzusehen sind, und daher die politischen Rechte des Empfängers nicht beeinträchtigen, ist durch Mundschreiben des Reichsfinanzers bereits festgestellt. Daß in dieser Zeit die städtischen Behörden mit den privaten Wohlfahrts-einrichtungen und allen andern Organisationen in enger Fühlung arbeiten sollen, wurde als selbstverständlich betrachtet.

Die hier in Vorschlag gebrachten Maßnahmen sind durchaus anzuerkennen; ob sie aber ausreichen, der großen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, muß allerdings dahingestellt bleiben.

Die wirtschaftliche Umwälzung durch den Krieg.

Es ist nicht leicht, die Fäden der wirtschaftlichen Verwirrung wieder anzuknüpfen und fortzuführen, nachdem erst die Mobilmachung, dann der wirkliche Kriegsbeginn wie mit scharfem Schnitte eine unverwundbare Trennungslinie zwischen jüngerer Vergangenheit und nächster Gegenwart zog. Sowohl im Inneren wie nach außen, im Rahmen der nationalen Volkswirtschaft wie in den Beziehungen der internationalen Weltwirtschaft erleben wir binnen wenigen Wochen auf vielen Gebieten eine totale Umwälzung: oft zunächst eine vollkommene Desorganisation, die erst mit der Zeit wieder provisorischen oder dauernden Neubildungen weichen wird. Noch niemals war eine verhältnismäßig so kurze Spanne Zeit in so fürchterlicher Weise ausgefüllt mit gesellschaftlichen und behördlichen Neuregelungen, mit Ausnahmezuständen und ausnahmsweisen Eingriffen in die Sphäre des Verkehrs, des Geldwesens und des Kredit, der Produktion, des großen und kleinen Handels, der Effektenbörsen, ganz zu schweigen vom Arbeitsmarkt, den Unternehmungs- und Versicherungs-einrichtungen aller Art.

Die Ueberprüfung über die verwirrende Fülle von Neu-einrichtungen und Neuordnungen wird noch dazu dadurch erschwert, daß statische und ähnliche Zusammenfassungen vielfach ganz trocken oder nur lüdenhaft fortgesetzt werden. So ist die wöchentliche internationale Getreidepreislifte des „Reichsanzeigers“ vorläufig auf ganz wenige Handelsplätze beschränkt und selbst hierfür nur als kümmerlicher Notbehelf anzusehen, weil die breite Grundlage lebensvoll funktionierender Getreidebörsen und -märkte mit ihren allseitig anerkannten Preisbestimmungen überall fehlt, selbst für den nächstgelegenen, maßgebenden Getreidehandelsmittelpunkt Berlin. Die bekannte amtliche Statistik der Eisenbahnmaßnahmen, aus denen man ungefähr

die günstigere oder ungünstigere allgemeine Wirtschaftsentwicklung ablesen konnte, ist zum letzten Male für den Monat Juli erschienen; ihre Veröffentlichung soll in den nächsten Monaten ganz unterbleiben. Andere Aufnahmen treffen erst jetzt allmählich, unter außerordentlicher Ver-spätung, ein.

Am meisten vor vollständig neue Voraussetzungen gestellt steht der Außenhandel, dem heute ein paar Betrachtungen gewidmet seien. Für Deutschland handelte es sich dabei, von Gold und Silber abgesehen, im Jahre 1913 um einen Gesamtwert in der Einfuhr von nicht weniger als 11 688,8 Millionen Mark, in der Ausfuhr von 10 801,2 Millionen Mark. — Wie weit der Seeverkehr in den deutschen Häfen aufrechtzuerhalten sein wird, läßt sich augenblicklich in keiner Weise beurteilen. Eine Isolation würde die Fernhaltung jeder, auch der neutralen Schifffahrt, von den deutschen Landestellen bedeuten. Vorläufig ist sie nicht eingetreten und ihre Durchführung ist durch schwimmende und verankerte Minen zweifellos sehr zu erschweren. Aber im allgemeinen sind die Flaggen der kriegerischen Mächte, mit Einschluß von Deutschland, für die Seetransporte schon heute vollkommen außer Achtung zu stellen, da Schiffe unter feindlicher Flagge zum mindesten an unsern Küsten und Schiffe unter deutscher oder österreichischer Flagge auf offener See von Wegnahme bedroht sind. In den deutschen Häfen kamen an und gingen ab (beladen) folgende Seeschiffe, nach der Statistik für das Jahr 1912:

Nach der Flagge	Ankunft	Abgang
Deutsche Schiffe	17 888 808	15 197 062
Oesterreich.	192 054	28 981
Britische	5 688 032	2 494 628
Russische	154 381	98 201
Finnische	168 700	115 515
Französische	171 800	91 577
Belgische	83 020	22 078
Schwedische	1 868 658	1 822 720
Dänische	1 671 607	1 422 179
Norwegische	1 254 784	619 882
Niederländ.	644 716	518 189
Spanische	181 402	40 745
Griechische	111 068	49 988
Italienische	25 455	20 825
Und fremde	16 487	24 409

Auf den unmittelbaren Seeverkehr wären also, selbst ohne jede Blockade, nur bei Wegfall der Flaggen der kriegerischen Länder, kaum noch besondere Hoffnungen zu setzen. Der mittelbare Verkehr, über holländische und dänische Häfen und von da aus weiter zu Lande, schließlich auch die Vermittlung von Italien oder gar Rumänien, mußte hier, obwohl unter großen Schwierigkeiten, einigermaßen Ersatz schaffen. Neben diesen weiter hinausgeschobenen, künftig stärker benutzten Landestellen würde dann vielleicht noch eine neue Flagge eine große Rolle spielen können, nämlich die Flagge Amerikas, das bisher in der Ozeanfahrt wenig tätig war und sich nunmehr anschiebt, in größerem Maßstabe fremde Dampfer anzukaufen und zur eigenen Zufuhr und Ausfuhr sowie zur Transportvermittlung zwischen weniger günstiger gestellten fremden Ländern zu verwenden.

Im internationalen Landverkehr sind die Umwälzungen gleichfalls ganz gewaltig. Im Spezialhandel war 1913 Rußland an der deutschen Gesamteinfuhr beteiligt mit 1424,6 Millionen Mark oder 12,2 pZt., an der Ausfuhr mit 880,0 Millionen Mark oder 8,7 pZt.; Frankreich an der Einfuhr mit 884,2 Millionen Mark oder 5,4 pZt., an der Ausfuhr mit 799,9 Millionen Mark oder 7,8 pZt.; Belgien (freilich mit starkem Einschlag von bloßem Zwischenhandel) an der Einfuhr mit 344,6 Millionen Mark oder 3,2 pZt., an der Ausfuhr mit 551 Millionen Mark oder 5,5 pZt. Selbstverständlich beruht bei diesen Ziffern durchaus nicht alles auf bloßem Landtransport, aber die Abschneidung jedes normalen Güterverkehrs zu Lande wie zu Wasser muß entsprechend tiefe Nachwirkungen hinterlassen.

Zur Unmöglichkeit und Erschwerung des Transportes treten die zahlreichen in- und ausländischen staatlichen und völkerrechtlichen Außenhandelsverbote hinzu. Nach dem Völkerrecht sind, mit manchen Abweichungen in der einzelstaatlichen Handhabung, nach kampf-beteiligten Ländern nicht Lieferbar: unbedingte Konterhande, also eigentliches Kriegsmaterial (neben Gold, Silber und Papiergeld vor allem Waffen jeder Art, Geschosse, Munition, Raketen, Probenwagen, militärische Kleidungsstücke, Geschütze, Lagergeräte, Panzerplatten, Kriegsschiffe, Werkzeuge zur Anfertigung dieser Dinge) — ferner bedingte Konterhande, das heißt Gegenstände, die an sich für den Krieg wie für den Frieden gleich verwendbar sind, für die deshalb erst nachgewiesen werden muß, daß sie nicht für friedliche Privatwecke, sondern für „den Gebrauch der Streitmacht oder der Verwaltungsstellen des feindlichen Staates bestimmt sind“. Hierzu gehören von Massenhandelsartikeln vor allem: Lebensmittel und Viehfutter, Kleidungsstoffe, Kleidungsstücke und Schuhwerk, Fuhrwerke, festes und rollendes Eisenbahnmateriel, Feuerungsmateriel, Stacheldraht, Geschütz- und Sattelzeug, Fernrohre, Chronometer, Seefahrtsinstrumente.

Gerade auf die völkerrechtlich noch immer bewegungs-freiere bedingte (relative) Konterhande beziehen sich jedoch viele der einschneidendsten staatlichen Ausfuhrverbote, die zur Sicherung und Stärkung teils der militärischen Reinunfähigkeit, teils der Lebensmittel- und Rohstoffversorgung für den persönlichen und produktiven Verbrauch erlassen wurden. So verbot Deutschland ganz und gar, auch nach neutralen Ländern, die Ausfuhr von Fellen und tierischen Erzeugnissen, von Obst und Obstkonerven, von Versilberungs-, Streu- und Futtermitteln, von Krazinobrogenen und den dazu gehörigen Krazin-erzeugungstoffen, von Eisenbahn-, Verkehrs- und Arznei-

material. Auf der andern Seite freilich hat die gleiche Furcht vor alzu knapper Marktversorgung und vor schließlichem Mangel den Anstoß gegeben, die Einfuhr für so rechtlich um so weiter und vorbehaltloser zu öffnen. So hat Deutschland für Fleisch und Fleischergzeugnisse gewisse Einfuhrbeschränkungen, wie sie durch die Schärfe der Fleischbeschauengesetze bedingt wurden, fallen gelassen. Ganz aufgehoben wurden bis auf weiteres die Beschränkungen für Getreide, Reis, Süßenerzeugnisse, Kartoffeln, Rüben, Grün- und Krautfrüchte, Nudelerzeugnisse, Fette aus Genuß, Käse, Eier, Küllerezeugnisse, Konserven. Nur ist diese rechtliche Befugnis zu erleichtert und ganz freie Einfuhr schwerer denn je zu verwirklichen, weil nur in wenigen Nachbarländern größere Vorräte zur Ausfuhr nach Deutschland verfügbar sind und weil die Ausfuhrverbote auch in den Nachbarländern recht häufig zur Anwendung kommen. So hat unser nächster Grenzstaat Oesterreich-Ungarn, der sonst noch immer ganz ansehnliche agrarische Ueberschüsse an den Weltmarkt abzugeben vermag, seinerseits wiederum Ausfuhrverbote erlassen für Getreide, Süßenerzeugnisse, Mehl- und Mischprodukte, Konserven und Vorräte, Fleisch und Fleisch, Humanteile das darüber hinaus für Deutschland und für Oesterreich-Ungarn als Liefergebiet überaus wertvoll sein kann, hiezu die Ausfuhr „aller pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittel“ verboten, davon jedoch ausgenommen: Weizen, Gerste und Mais sowie Mehl aus diesen Getreidearten ferner Bohnen, Erbsen, Linsen, Naps, Lein- und Sonnenblumensamen, Hirse. Selbst Dänemark, das bei der unsicheren Seeverbindungen mit England und bei dem Wegfall der für den dänischen Export wichtigen Zollschränkungen Deutschlands wertvolle Verbindungen anknupfen und erweitern vermag, verbietet die Ausfuhr von Getreide, Futterstoffen, Kartoffeln, Mehl und Grieß, also jenem Agrarerzeugnisse, bei denen es selber an einem Defizit leidet und die es für seine hochstehende Viehzucht und Fleischproduktion auf keinen Fall entbehren will.

Von der ganzen unberechenbaren und kritischen allgemeinen Wirtschaftslage abgesehen, sieht man nach dem Außenhandel noch vor ausnahmsweisen besondern Schwierigkeiten. Wie weit und wie lange Deutschland trotzdem auf eine genügende Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen rechnen kann, soll in einer weiteren Darstellung auszuführen versucht werden. Max Schippel

Aus den Tarifämtern.

Verhandlungen des Gutariffamts IV (Eis, Weizen). Das Gutariffamt IV hatte am 28. Juli über zwei Aus-rufungen der Gehilfen zu entscheiden, und zwar gegen die Ortsariffämter Erfurt und Meißner.

In Erfurt waren die Arbeitgeber, und mit ihnen das Ortsariffamt, der ganz unersichtlichen Meinung, daß die Lohnerhöhungen in den Jahren 1914 und 1915 nicht am 1. März, sondern erst am 1. Mai zu zahlen seien. Auch der Gauherrschende der Arbeitgeber unterstellte die Ansicht und suchte sie durch den Hinweis zu begründen, daß die Festsetzung des Termins für das Inkrafttreten der Lohnerhöhungen genau so Sache des Ortsariffamtes gewesen sei, wie die örtliche Regelung der Arbeitszeit, Mehraufwandsentschädigung usw. Ein Vertrag werde der Regel auf ein Jahr abgeschlossen (11), also käme der Termin für die Lohnerhöhung der Tag des Tarifabschlusses (der 1. Mai) in Betracht.

Unsere Vertretung widersprach natürlich dieser unhaltbaren Meinung und betonte darauf, daß nach dem Schiedsspruch vom 24. Februar 1913 die Lohnerhöhungen in den Jahren 1914 und 1915 je am 1. März eintreten müßten, und in dem späteren Schiedsspruch vom 16. März 1913, der von beiden Parteien angenommen worden sei, sei hervorgehoben, daß die früheren Vorschläge, Schiedssprüche und protokolllarischen Erklärungen vom 11. März zu gelten hätten. Den gleichen Standpunkt hat auch inzwischen das Hauptariffamt am 4. November 1913 betreten.

Diese Vorgehensweise war so einleuchtend, daß das Gutariffamt sich ihr einstimmig anschloß. Die Begründung dieses Beschlusses lautet wie folgt:

In dem Formular des Reichsariffvertrages für deutsche Malergewerbe ist zwar in § 2 Ziffer 3 nicht ausdrücklich gesagt, an welchen Tagen die Lohnerhöhungen in den Jahren 1914 und 1915 eintreten. Die Grundlage des Tarifvertrages bildet aber der endgültige Schiedsspruch der beiden Unparteiischen vom 16. März 1913. Darin ist unter Ziffer 1 am Schlußes ausdrücklich gesagt: „Daher haben die früheren Vorschläge, Schiedssprüche und protokolllarischen Erklärungen vollständig zu gelten.“ Es ist nun in dem Schiedsspruch vom 24. Februar 1913 unter A, Allgemeines, II. Nr. 5 Ziffer 5, ausgesprochen: „Die Erhöhung tritt im Jahre 1913 mit Inkrafttreten des Vertrages im Jahre 1914 und 1915 am 1. März ein.“ Dadurch, daß beide Parteien den endgültigen Schiedsspruch vom 16. März anerkannt haben und damit den Tarifstreit beigegeben haben, ist auch die obengenannte Stelle des frühesten Schiedsspruches vom 24. Februar 1913 Bestandteil des Tarifvertrages geworden. § 2 Ziffer 3 des Tarifvertrages ist daher dahin auszulegen, daß die Lohnerhöhungen in den Jahren 1914 und 1915 am 1. März eintreten haben. Die Begründung des Ortsariffamtes Erfurt, daß eine Willenssetzung fehle, an welchen Tagen die Lohnerhöhungen einzutreten haben, ist irrig. Der Termin ist vielmehr durch Annahme des Schiedsspruches endgültig genau festgelegt worden. Weit also von den Arbeitgebern im Geltungsbereich des Tarifvertrages Erfurt die Lohnerhöhung nicht vom 1. März 1914 an gezahlt ist, ist der Aufschlag 2-3 bis auf diese Zeit zurück nachzuzahlen.

Am Halle Meise wurde die Frage der allgemeinen Lohnhöhung aufgeworfen, die schon viel Streit hervorgerufen hat, weil sich die Unparteiischen durch in feierlicher Form abgegebene Verpflichtungen zu einer zweideutigen Formulierung ihres bekannten Schiedsspruches verhalten ließen.

Darauf entschied das Oaristamt einstimmig, daß die Entscheidung des Oaristamts Meise aufzugeben und vom 1. März 1914 ab auf alle Abhne eine Zulage von 2 3 für die Stunde zu zahlen sei.

In dem Schiedspruch vom 24. Februar 1913 unter A. Allgemeines, II. Löhne, ist zwar in Biffer 4 gesagt, daß die Erhöhung nur für die tariflichen Löhne auszusprechen ist, aber die Begründung hinzugefügt: „Da es bezüglich der allgemeinen Lohnhöhung lediglich der Feststellung bedarf, daß der Arbeitgeberverband diese auch ohne tarifliche Bindung für selbstverständlich erklärt hat.“

Sollte es in einigen Orten infolge dieser Maßnahme an Arbeitskräften mangeln, so ist dieses den Gewerkschaften zu melden, die gemeinsam für den nötigen Ersatz Sorge zu tragen haben.

Wo infolge der Einberufung zum Kriegsdienst das Oaristamt nicht mehr vollständig ist, können diese Aufgaben auch durch gemeinsame Beratung der beiderseitigen Ortsgruppenverwaltungen unter Einziehung des unparteiischen Vorsitzenden erledigt werden.

Wir bitten, uns über die gefaßten Beschlüsse sofort Mitteilung zugehen zu lassen. Leipzig, den 1. September 1914. Für den Verband der Maler, Lackierer usw., Bezirk V. Hauptort Gauß. Für den Gauverband IV, Mitteldeutschland, des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe. Paul Röhler.

Selbst ist in den übrigen Gauverbänden ein solch entschiedenes und einheitliches Vorgehen nicht möglich gewesen. Wir behalten uns natürlich vor, die unternommenen Maßnahmen noch im Zusammenhang eingehend zu behandeln und ihre praktische Wirkung zu würdigen.

Bewerkschaftliches.

Gewerkschaften keine politischen Vereine. Bekanntlich erklärte im Frühjahr dieses Jahres der Berliner Vollzeitspräsident des Deutschen Polizeiarbeiterverbandes, den Deutschen Landarbeiterverband, den Deutschen Transportarbeiterverband sowie die Berliner Zählstelle des Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der Zimmerer für politische Vereine, und hatte deshalb ihre Satzungen sowie ein Verzeichnis ihrer Vorstandsmitglieder eingereicht gefordert.

Der Verband der Zimmerer hat am 17., 24. und 31. August Erhebungen über die zum Militär eingezogenen, arbeitslosen und in Arbeit stehenden Mitglieder vorgenommen. Nach dem Resultat der letzten Erhebung zählte der Zentralverband am Schluß des ersten Quartals 899 Zählstellen mit zusammen 80 418 Mitgliedern. Davon sind 10 Zählstellen mit zusammen 204 Mitgliedern eingezogen beziehungsweise mit anderen Zählstellen verschmolzen.

Wie der Vorstand des Zimmererverbandes saßen im „Zimmerer“ befanntlich, bleiben bis zum 27. September die statutarischen Bestimmungen voll und ganz in Kraft. Die Arbeitslosenunterstützung werden vom Beginn des vierten Quartals (28. September d. J.) ab bis auf weiteres in allen Klassen um zwei Pfund herabgesetzt.

Die Unterstühtungsdauer beträgt unverändert sechs Wochen. Vom Beginn des vierten Quartals ab erhalten ausgesteuerte Mitglieder, die 14 Tage arbeitslos sind, eine weitere Unterstühtung auf die Dauer von vier Wochen, die je nach den Unterstühtungsklassen 1,80, 2,70 und 3,60 beträgt. Die Unterstühtungsbedürftigen Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder erhalten zunächst eine einmalige Unterstühtung, die je nach den Unterstühtungsklassen 8, 7 und 8 beträgt.

Arbeitsregelung im Lichtdruckgewerbe. Das Tarifamt für das deutsche Lichtdruckgewerbe hat an die Prinzipals- und Gehilfenmitglieder folgendes Rundschreiben verfaßt: Durch die schweren Kämpfe, die unser Vaterland zu bestehen hat, ist auch unser Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen worden. Fast alle Betriebe werden Einschränkungen vornehmen müssen, wenn nicht gar vollständige Stilllegung erfolgt.

fann, muß der Verstärkung der Prinzipale mit den Gehilfen überlassen bleiben.

Auch gegen eine Venderung der Abfindungsfrist wird das Tarifamt nichts einwenden, sofern zwischen Prinzipalen und Gehilfen eine Einigung hierüber stattfindet. Sollten über die zu treffenden Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen Abfragen erfolgen, so bitten wir, diese dem Tarifamt zu unterbreiten.

Der Textilarbeiter, das Verbandsorgan des Deutschen Textilarbeiterverbandes, feierte am 14. September sein fünfundsingzigjähriges Bestehen. An diesem Tage vor 25 Jahren erschien das Blatt zum erstenmal als Probenummer und dann weiter regelmäßig jede Woche.

Der Transportarbeiterverband zählte am 31. August in 312 Verwaltungsstellen 108 601 Mitglieder. Davon waren 18 072 = 7,8 pSt. der Mitglieder arbeitslos. Außerdem waren, soweit dies festzustellen möglich war, 68 676 Mitglieder zum Militär eingezogen.

Der Verband der Klebner erhebt zur Unterstühtung arbeitsloser Kollegen vom 24. August ab folgende Extrabeträge: Bei einem Wochenverdienst von 12 alle zwei Wochen 25 3, von 15 25 3, von 20 50 3, von 30 1 pro Woche.

Eine kommunale Arbeitslosenunterstühtung wird von der Stadt Halle a. d. S. nach einem Beschlusse der Stadtverordneten bezahlt. Wer weniger als 4 pro Woche von einem Berufsverein bekommt, erhält von der Stadt 100 pSt. Zuschlag, wer bis 8 bezieht, erhält 50 pSt., wer über 8 bezieht, erhält 25 pSt.

Gewerkschaftshäuser als Kriegslazarette. Ihre Räume zu Lazarettzwecken zur Verfügung gestellt haben die Gewerkschaftshäuser von Berlin, Breslau, Köln, Dortmund, Frankfurt a. M., Göttingen, Halle, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Weimar und das Metallarbeiterheim in Stuttgart. Die Beköstigung der Verwundeten ist der Verwaltung des Hauses übertragen worden.

Kriegstagsabgeordneter Dr. Ludwig Frank ist in Frankreich im Kampfe gefallen. Er hatte sich sofort nach der Kriegserklärung als Freiwilliger gemeldet und ist gleich im ersten Gefecht durch einen Kopfschuß getötet worden.

Aus unserm Beruf.

Zu den Maßnahmen der Organisationen unseres Gewerbes zur Vermeidung des herrschenden Notstandes.

Ueber unser gemeinsames Vorgehen mit den Arbeitgeberorganisationen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Aufrechterhaltung des Tarifvertrages (vergleiche Nr. 88 des Vereins-Anzeigers) sei heute zunächst festgestellt, daß bisher unsere Filialen folgendes Stillschreiben erhalten, daß in ihnen die Arbeitszeit allgemein verkürzt worden ist: Berlin, Danzig, Gießen, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Darmstadt, Mainz, Bann, Höchst, Offenbach, Worms, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Emden, Flensburg, Harburg, Hamburg, Silberberg, Lübeck, Schleswig, Chemnitz, Dresden, Göttingen, Leipzig, Plauen i. Vogtland, Weimar, Dortmund, Mannheim und Stuttgart.

Die Zeitung des Bezirks V unseres Verbandes und der Vorstand des Gau IV des Arbeitgeberverbandes, umfassend Kontarreich und Provinz Sachsen, Thüringen und Schlesien, erließen folgendes Rundschreiben:

Die Vorsitzenden obiger Gauverbände sehen sich als Tarifvertragskontrahenten veranlaßt, den Ortsgruppen folgendes, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Vorschläge zur Berücksichtigung zu unterbreiten.

In allen Vertragsorten sind die Oaristämter sofort einzuberufen, um Stellung zu den gegenwärtigen örtlichen Berufsverhältnissen zu nehmen. Aufgabe der Oaristämter muß sein:

- 1. Gemeinsame Eingaben an städtische und staatliche Behörden auszusertigen, um diese zur Fortführung bereits geklauter oder auch zur Vergütung neuer Arbeiter anzutreten. In demselben Sinne sollte auch versucht werden, auf die Privatindustrie einzuwirken, die bereits vergebene oder geplante Arbeiten infolge der Mobilmachung zurückstellt. 2. Die Sommerarbeitszeit sofort, spätestens aber ab 7. September um zwei Stunden pro Tag, eventuell auf die tarifliche Winterarbeitszeit herunterzusetzen, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, arbeitslose Gehilfen in größerer Anzahl einstellen zu können.

durch die Kriegsnot erwerbs- und obdachlos geworden sind, für die Stunden der Nacht unentgeltlich ihre Ruhe finden. Am Morgen erhält jeder dort Untergebracht eine Tasse warmen Kaffee und Brötchen. Für Mittag- und Abendessen sorgt dann wieder die Kriegshilfe, Abteilung für Obdachlose, soweit wie es in ihren immerhin begrenzten Kräften steht. — Das Solinger Gewerkschaftshaus dient seit dem 10. August als Volkshäuser, was bei der herrschenden großen Arbeitslosigkeit sehr wichtig ist. Es verabreicht zu billigen Preisen Erbsen-, Bohnen- und Linsensuppen und verkauft sie auch über die Straße.

So bringen allerwege die im Dienste der organisierten Arbeiterchaft stehenden Gewerkschaftshäuser große Opfer, um sich während der harten Kriegszeit der Allgemeinheit nützlich erweisen zu können.

Sozialpolitisches.

Zentralauskunftsstelle der Berliner Arbeitsnachweise. Von sämtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-nachweisen Berlins ist eine Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise in der Gornemannstraße 13 ins Leben gerufen worden. Die Gründung erfolgte, um keine Verwirrung auf dem Arbeitsmarkte eintreten zu lassen. Alle Arbeitgeber werden dringend gebeten, von nun an ihren gesamten Bedarf an Arbeitskräften lediglich dieser Zentralauskunftsstelle zu melden, die dann ihnen diejenigen Arbeitsnachweise bezeichnen, die für sie in Betracht kommen. Um ferner die ungeheure Arbeitslosigkeit zu mildern, haben die in der Zentralauskunftsstelle vertretenen Verbände einstimmig beschlossen, die folgenden Maßnahmen zu empfehlen: 1. Soweit irgend möglich, soll die Arbeitsschicht in zwei Teile zerlegt werden, damit die doppelte Anzahl von Arbeitern beschäftigt werden kann. Auch beschränkter Verdienst schließt vor der dringenden Not. Ueberstunden dürfen nur dann verlangt werden, wenn aus technischen Gründen eine Teilung der Schicht unmöglich ist. Die Arbeitgeber werden dringend gebeten, die etwaigen Unbequemlichkeiten, die mit einer Teilung der Schicht verbunden sind, auf sich zu nehmen, weil nur durch diese Maßnahme eine erhebliche Vermehrung der Arbeitsgelegenheit geschaffen werden kann. Hierdurch wird gleichzeitig die Gesundheit der Arbeiter gesichert und ihre Leistungsfähigkeit gehoben. 2. Alle Arbeitgeber werden dringend gebeten, die bei ihnen beschäftigten Arbeitskräfte sämtlich möglichst lange weiter zu beschäftigen, wenn auch bei beschränkter Arbeitszeit und damit verbundenem geringeren Arbeitsverdienst. Arbeitskräfte sind nur im äußersten Notfall zu entlassen. 3. Alle Behörden, öffentliche Körperschaften und sonstige Verbände, wie Reibattationen, werden dringend gebeten, die bereits geplanten Bauten und sonstigen Arbeiten, soweit Mittel zur Verfügung stehen, auszuführen zu lassen. Neue Aufträge sind nach Möglichkeit zu erteilen.

Nahrungsmittelvernichtung. Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ wurden im Jahre 1912 zur Schnapsbereitung folgende Nahrungsmittel verwendet: 2730 000 Tonnen Kartoffeln (à 20 Zentner), 366 000 Tonnen Getreide und mehligte Stoffe, 407 000 Hektoliter Kernobst (Apfel, Birnen usw.), 224 000 Hektoliter Steinobst (Kirschen, Pflaumen usw.). Ueber die für die Vicerzeugung erforderlichen Nahrungsmittel macht das „Statistische Taschenbuch für Brauer und Brauereinteressenten für 1914“ folgende Angaben. Es wurden im Jahre 1912 verbraucht: 15 755 000 Doppelzentner Gerste im Werte von M. 315 000 000 (davon deutsche Gerste 13 048 000 Doppelzentner im Werte von M. 260 970 000), 120 000 Doppelzentner Weizen, 161 000 Doppelzentner Jueder. Das sind Zahlen, die angesichts der zwingenden Notwendigkeit, die Ernährung des deutschen Volkes während des Krieges sicherzustellen, allgemeine Beachtung verdienen.

Genossenschaftliches.

Geschäftsansweis der Volksfürsorge für Juli 1914. Im Laufe des Monats Juli wurden insgesamt 12 453 Anträge aufgenommen. Davon für Kapitalversicherungen 11 008 Anträge mit einer Versicherungssumme von M. 2579 862. Für die Spar- und Risikoversicherung gingen 1445 Anträge ein, wobei durch die letzteren M. 16 935 versichert sind. Danach waren seit Geschäftsaufnahme (7. Juli 1913 bis 31. Juli 1914) zu erledigen 168 307 Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von M. 31 580 819 und einer Risikoversicherungssumme von M. 833 815.

Die deutschen Konsumvereine Anfang 1914. Im kürzlich erschienenen Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet man auch eine Berechnung über die Gesamtzahl der Mitglieder und die Geschäftsergebnisse der deutschen Konsumvereine zu Beginn des Jahres 1914. Als Grundlage dienen ihr der Bericht des Zentralverbandes für das Jahr 1913, der des Allgemeinen Verbandes für 1912 (da der für 1913 zur Zeit der Abfassung noch nicht vorlag) und die allerdings sehr unvollkommene deutsche offizielle Genossenschaftsstatistik. Unter Annahme einer gleichgerichteten Entwicklung wie der des

Vorjahres werden die Ziffern des Allgemeinen Verbandes auf ein Jahr weiter geführt und endlich an der Hand der Geschäftsergebnisse beider Verbände diejenigen der außerhalb stehenden Vereine berechnet. Das Ergebnis ist folgendes:

Die Gesamtzahl der Konsumvereine zu Beginn des Jahres 1914 war 2378. Diese Vereine zählten zusammen 2,3 Millionen Mitglieder, das ergibt unter Zinzurechnung der Familienangehörigen eine Bevölkerung von zirka zehn Millionen Seelen. Somit wäre mehr als der siebte Teil der Reichsbevölkerung gegenwärtig konsumgenossenschaftlich interessiert, immerhin ein respektables Ergebnis! Der Umsatz der Vereine im eigenen Geschäft beträgt 664 Millionen Mark, wovon für 118 Millionen in Eigenbetrieben hergestellt wurden. Dazu kommt ein Umsatz im Lieferantengeschäft von 46½ Millionen. Unter Zinzurechnung der Rabattguthaben der Mitglieder erbrachten diese Vereine 58,5 Millionen Mark. Der Wert ihres Grundbesitzes stand mit 110 Millionen Mark zu Buch; die Geschäftsguthaben der Mitglieder hatten die Höhe von 48 Millionen, die Reserven die von 80 Millionen, die ausgenommenen Anteile und Spareinlagen die von 71 Millionen erreicht.

Der wichtigste Teil der Gesamtbevölkerung ist im Zentralverband deutscher Konsumvereine organisiert, auf den 1167 Vereine, 1 621 195 Mitglieder, 472 Millionen Umsatz im eigenen und 35 Millionen im Lieferantengeschäft, 100 Millionen Eigenproduktion, 89,5 Millionen Ertrübrigung, 81 Millionen Geschäftsguthaben, 68 Millionen Spareinlagen usw. und 90 Millionen Grundbesitz kamen. Die Bedeutung des Allgemeinen Verbandes für die Konsumvereinsbewegung wird von Jahr zu Jahr schwächer; er zählte Anfang 1913 bei 288 Vereinen nur 806 224 Mitglieder, 89 Millionen Gesamtumsatz und 8,9 Millionen Mark Eigenproduktion.

Vom Ausland.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1913. Es ist ein Beweis für die innere Festigung und Gesundheit der österreichischen Gewerkschaften, daß sie die schwere Krise des vorigen Jahres fast ohne Einbuße an Mitgliedern und mit voller Aufrechterhaltung ihrer materiellen Leistungsfähigkeit zu überstehen vermochten. Nach den schweren inneren Kämpfen und Beeinträchtigungen, durch die die tschechisch-separatistische Bewegung eine Reihe von Jahren hindurch am Körper der Gewerkschaftsbewegung gezeitigt hatte, kamen die verberblichen Wirkungen, die Kriegsgefahr und Mobilmachung im Gefolge hatten. Wenn trotzdem der Mitgliederbestand sich im vorigen Jahre nur um 4398 = 1,02 pZt. verringert hat, so zeigt das, wie feste Wurzeln die Gewerkschaften der österreichischen Arbeiterchaft geschlagen haben. Auch sonst waren schwere Aufgaben zu lösen: die Kollektivverträge im Bauergewerbe, in einem großen Teile der Metallindustrie und bei den Buchdruckern liefen ab. Dank der Geschlossenheit und finanziellen Stärke der Organisation war es möglich, neue Verträge ohne wesentliche Kämpfe auszuhandeln bei den Buchdruckern und den Malern, abzuschließen.

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1913: 415 195 gegen 428 388 im Vorjahre und 415 268 im Jahre 1909, dem ersten, in dem die separatistischen Gewerkschaften nicht mitgezählt waren. Die Entwicklung seit 1892 zeigt folgende Aufstellung:

	Zentralverbände	Selbständige Landes- oder Lokalvereine	Ortsgruppen	Mitglieder		
				männl.	weibl.	zusammen
1892	10	240	474	46606	2216	48822
1902	47	241	1397	129200	5888	185088
1907	49	77	5030	454693	46401	501094
1912	54	23	4220	377947	50416	428363
1913	54	22	4189	372216	42979	415195

1907 war der Höhepunkt vor der Wpplitterung der Separatisten. Der Verlust an weiblichen Mitgliedern im letzten Jahre beruht größtenteils auf dem Austritt der Tabatarbeiter mit 7028 weiblichen Mitgliedern, ist also für die Gewerkschaftsbewegung insoweit nur ein scheinbarer.

Gegen 1912 hatten 24 Verbände eine Zunahme von mehr als 100 Mitgliedern; die größte die Eisenbahner mit 3464. Eine Abnahme über 100 hatten 18 Verbände; die größte die Maurer mit 6302. Im ganzen war die Zunahme 11 234, die Abnahme 15 631. Nach Ländern steht weit an der Spitze Wien mit 156 367 = 37,67 pZt., dem Niederösterreich mit 36 029 = 8,68 pZt. zuzurechnen werden kann, so daß nahezu die Hälfte der Mitglieder auf dieses Land entfällt. Es folgt Böhmen (89 085 = 21,46 pZt.), dann Währen (25 995 = 6,27 pZt.) und Steiermark (25 880 = 6,24 pZt.). Gegen 1907 zeigten Böhmen, Währen und Schlesien einen Rückgang um 119 109 = 47 pZt. auf die Wirkung des Separatismus.

Die Finanzgebarung weist an Einnahmen Kr. 10 086 521, an Ausgaben Kr. 10 058 298 auf. Zum ersten Male überstiegen die Ausgaben die Einnahmen, und zwar um Kr. 21 876. Gegen das Vorjahr stiegen die Einnahmen um Kr. 66 680, die Ausgaben aber um Kr. 888 945. Dazu kommen die Aufwendungen aus dem gesondert verwalteten Streikfonds, die rund 2½ Millionen Kronen gegen Kr. 1 022 000 im Vorjahre betragen. Der Gesamtvermögensstand war Ende 1913: Kr. 14 735, wozu der Streikfonds mit Kr. 5 540 000 und der von der Reichskommission verwaltete Solidaritätsfonds für die Lohnbewe-

gungen im nächsten Jahre hinzukommen. Für Unterstützungen (ohne Streiks) wurden Kr. 4 616 929 ausgeben, davon allein für Arbeitslose unterstüttung Kr. 2 204 801, das sind Kr. 801 788 mehr als 1912. Weitau an der Spitze in den durchschnittlichen Einnahmen stehen die Buchdrucker mit Kr. 95,11 auf den Kopf, denen die Lithographen mit Kr. 71,54 und die Krankenpflegerangehörigen mit Kr. 70,29 folgen. Acht Verbände hatten eine Einnahme von weniger als Kr. 15 pro Kopf; 18 hatten mehr Ausgaben als Einnahmen (im Vorjahre 18), darunter die Buchdrucker Kr. 14,92 pro Kopf; eine Folge des Tarifkampfes. Im Durchschnitt wurden ausgegeben auf den Kopf für Arbeitslosen- und Reiseunterstüttung Kr. 6,88, Kranken- und Invalidenunterstüttung Kr. 8,30, Sterbe- und Notfallunterstüttung Kr. 1,94, Rechtschutz Kr. —, Bildungszwecke Kr. 8,45, an Verwaltungskosten und sonstigen Kosten Kr. 6,70 sachliche, Kr. 2,40 persönliche Ausgaben. — Der Gesamtvermögensstand war im Durchschnitt Kr. 85,49.

Die Fachpresse weist 115 Blätter auf, wovon 11 Wochenblätter, 52 sind deutsch, 32 tschechisch, 14 polnisch, 9 italienisch, 6 slowenisch, 1 ruthenisch, 1 jüdisch. Die Gesamtauflage im Monat betrug 497 980, wovon 376 844 auf die deutsche, 80 180 auf die tschechische und 22 000 auf die polnische Presse kommen.

Die Finanzgebarung, für Vereinszwecke und den Widerstandsfonds zusammengerechnet, ergibt eine Vermögensabnahme um rund Kr. 829 000, wodurch sich der Vermögensbestand von Kr. 15 084 800 auf Kr. 14 735 144 verringerte. Die hohen Ansprüche, die das Jahr an die Gesamtorganisation stellte, wurden durch die Einnahmen beinahe voll gedeckt, was mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit und die Lohnbewegungen als erfreulicher Erfolg bezeichnet werden muß.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co. Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei. Angemeldete Patente: Nr. 75 c. M. 84 891. Auf Spachtelmesser aufsteckbarer Schmutzfänger. Friedrich Heilmann, Duisburg-Ruhrort. Ang. 6. 1. 1914. — Nr. 75 d. M. 24 747. Verfahren zur Herstellung von Bronzerellefnachbildungen und Bronzefiguren. Albrecht & Meister A.-G., Berlin-Meinichenborf-Str. Ang. 18. 10. 1913. — Nr. 75 d. M. 81 992. Verfahren zum Ueberziehen von Gegenständen mit einer perlmutterartigen Schicht usw. Jean Basseau, Paris. Ang. 2. 12. 1913.

Gebrauchsmuster: Nr. 9. 611 988. Füllpinsel. Josef Richter, Niedergrund a. d. Böh. Nordbahn. Ang. 21. 10. 1913. — Nr. 9. 611 971. Pinsel mit Vorrichtung zum Einspannen der Borsten. Vorstehende Firma. Ang. 27. 11. 1913. — Nr. 75 b. 614 701. Metallüberzug künstlicher und natürlicher, vertiefter, ebener und erhabener Muster und Zeichnungen auf allen Holzarten usw. Rud. Rosenfeld, Lodz. Ang. 20. 5. 1914. — Nr. 75 c. 614 899. Rammfüllpinsel mit Farbbehälter und regulierbarer Füllvorrichtung. Frau Emma Kessler, Oberfeld. Ang. 20. 12. 1913. — Nr. 75 d. 614 801. Plastisch wirkende Anstrichmittel. Wilhelm Bachsch, Wreslau. Ang. 14. 7. 1914. — Nr. 75 b. 614 408. Dekoration von Parfümfläschchen usw. Ad. Sübner Nachf., Berlin. Ang. 22. 5. 1914.

Angemeldete österreichische Patente: Nr. 22 d. M. 5154-12. Vorrichtung zum Reinigen von flüssigen Farben, insbesondere von Oelfarbenrückständen usw. Konrad Kapp und Mag. Käpe, Mannheim. Ang. 15. 6. 1912.

Literarisches.

Die Arbeitsverhältnisse in der Stuhlindustrie. Ergebnisse einer statistischen Erhebung vom November 1913. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 44 Seiten, Großoktav. Berlin 1914. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. Preis M. 1.

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 14. bis 19. September.

Eingelandt haben für die Hauptkasse: Kiel M. 400, Magdeburg 400, Brandenburg 300, Spandau 180, Oberlein 30, Cuxhaven 26, Wilhelmshaven 500.

Die Woche vom 27. September bis 3. Oktober ist die 39. Beitragswoche. D. Weutler, Kassierer.

Sterbetafel.

Wiesbaden. Am 16. September verschied nach längerem Leiden unter Kollege Philipp Schneider an Herzschlag im Alter von 86 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Schule für Holz- und Marmoralelei
von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5
Beginn 15. Oktober :: Bestimmungen kostenlos

MALERSCHULE WILH-SCHÜTZE
-HAMBURG- PROSP. GRATIS.
= Anerkannt beste Schule für Dekorationsmaler =

Maler-Mäntel
110 120 130 cm lang
M. 3,— 3,20 3,40
Sofen M. 2,—, Dreif. Sofen 3,25, Dreif. Sofen 3,—, Röhren —, 40, Messel-Sofen 2,25
Oberweiten bitten anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin
Brückenstraße 13, 1. St.
Der heutigen Nummer liegt Nr. 38 des „Correspondenzblattes“ bei.

Schnell und sicher. Maler-Mäntel, weltberühmt in Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt. Direkter Versand an jedermann ab Fabrik. Lassen Sie sich meine Preisliste kommen. **Emil Hoffmann**, Spez.-Fabr. f. Bernfs-Bekl. Dresden-N., Ritterstr. 2/4.

Schule für Holz- u. Marmoralelei
G. Christen, Hamburg 21, Mlandstr. 67
Prospekte gratis

Schablonenstanzeisen, runde, ovale, gerade u. gebogene Stanzeisen. 1 Satz (40 Eisen) M. 18. Verlangen Sie Schnittprobe von Emil Kästner, Dresden-N., Löbauer Straße 18.